

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einsatz der seit dem 01.04.2008 im Bürgeramt Kalk tätigen drei Ordnungskräfte, Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 17.04.2008

1. Welche Aufgaben mit welchem prozentualen Anteil nehmen die drei Ordnungskräfte wahr?
2. Mit wie vielen Ordnungskräften wurden die oben beschriebenen Zusatzaufgaben vor der Dezentralisierung auf die Stadtbezirke durchgeführt?
3. Trifft es zu, dass durch die genannten zusätzlichen Aufgaben, die in der Regel unverzüglich erledigt werden müssen, das Schwerpunktthema „Sauberkeit“ nur noch am Rande bearbeitet werden kann?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1. Zur Verbesserung der Sauberkeit in den Stadtbezirken wurden zum 01.04.2008 den neun Stadtbezirken jeweils drei Außendienstkräfte mit einem Dienstfahrzeug zur Einrichtung eines bezirklichen Ordnungsdienstes zur Verfügung gestellt. Neben dem Hauptaufgabenschwerpunkt Sauberkeit sind den Bürgerämtern die Tätigkeiten Personenermittlungen und Zwangstilllegungen (inklusive Führerscheineinzug, Fahrerermittlung, Fahrtenbuchkontrollen) übertragen worden. Die Außendienstkräfte sollen zu ca. zwei Drittel im Bereich der Verbesserung der Sauberkeit und zu ca. einem Drittel für die übrigen Aufgabenbereiche eingesetzt werden.

Durch die bisherige Organisationsstruktur und die Teilnahme aller Außendienstkräfte an Spätdiensten sowie weiteren Sonderdiensten kann kein konkreter prozentualer Anteil für die einzelnen Aufgaben in den Stadtbezirken ermittelt werden; die bisherige statistische Auswertung der Fallzahlen erfolgte gesamtstädtisch.

zu 2. Die statistische Auswertung der durchgeführten Tätigkeiten und Feststellungen des Ordnungsdienstes erfolgte bis zum 31.03.2008 nur gesamtstädtisch; eine nach Stadtbezirken bezogene Fallzahlenstatistik wird seit dem 01.04.2008 aufgebaut. Vor diesem Hintergrund kann nicht ermittelt werden, mit welchen Stellenanteilen die übertragenen Aufgaben bisher im Bereich des Stadtbezirkes Kalk erledigt wurden.

Die Einrichtung des bezirklichen Ordnungsdienstes befindet sich derzeit in der Anfangsphase; dies gilt sowohl für den Personaleinsatz als auch für die Organisation der Arbeitsabläufe. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass sich durch die neue bezirkliche Struktur eine nicht unerhebliche Reduzierung der Wegezeiten ergibt. Hierdurch werden die Ordnungskräfte in Kalk künftig sehr effizient arbeiten können.

Die Personal- und Aufgabenbemessung erfolgte nach organisatorischer Prüfung und unter Berücksichtigung der vorhandenen gesamtstädtischen Ressourcen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes.

zu 3. Die Einrichtung der bezirklichen Ordnungsdienste erfolgte unter dem Aufgabenschwerpunkt Sauberkeit. Neben den Ermittlungstätigkeiten und präventiven Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit im Straßenland und in den Grünanlagen, führen die Außendienstkräfte ordnungsbehördliche Tätigkeiten (z. B. Entfernung von Schrottfahrrädern und –fahrzeugen) durch, die ebenfalls das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes verbessern.

Grundsätzlich sind alle ordnungsbehördlichen Ermittlungen unverzüglich durchzuführen, um kurzfristig Maßnahmen zur Beseitigung der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzuleiten und gegebenenfalls eine ordnungsrechtliche Ahndung zu erreichen. Vor dem Hintergrund der haftungsrechtlichen Relevanz in Zusammenhang mit der zwangsweisen Stilllegung von Kraftfahrzeugen hat diese Tätigkeit eine besondere Priorität.

Zur nachhaltigen Wirkung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen erfolgt bei besonderen Problemlagen die Planung und Durchführung von gemeinsamen Schwerpunktaktionen unter Beteiligung des zentralen und bezirklichen Ordnungsdienstes.